



Studienplan

für den Studiengang

Immobilien- und Facility Management Bachelor

im

Wintersemester 2026/2027

(zur Studien- und Prüfungsordnung SPO vom 31. Juli 2024,
gültig für Studierende mit Studienbeginn ab 01.10.2024)

Genehmigt durch den Fakultätsrat im Juli 2026

Der Studiengangsleiter des Studiengangs Immobilien- und Facility Management Bachelor
Prof. Dr. rer. pol. Felix Lorenz

Rosenheim, den 20.07.2026

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	3
2	Studienverlauf	3
3	Modulbeschreibungen	5
4	Fremdsprache und Auslandsaufenthalt.....	5
4.1	Fremdsprache	5
4.2	Auslandsaufenthalt	5
4.2.1	Praktikum im Ausland / Mobilitätsfenster.....	5
4.2.2	Studium im Ausland / Mobilitätsfenster	5
4.2.3	Studium im Ausland / Ausweis geeigneter Module für die Anerkennung	5
5	Praktisches Studiensemester IFM-Bachelor	6
5.1	Praxisphase.....	7
5.2	Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen (PLV).....	7
5.3	Erfolgreicher Abschluss des praktischen Studiensemesters	8
6	Profilierung	8
7	FWPM	9
8	Duales Studium.....	9
8.1	Vertragliche Verzahnung	9
8.2	Inhaltliche Verzahnung	9
8.3	Organisatorische Verzahnung	10
9	Bachelorarbeit	10
10	Ankündigung der Leistungsnachweise	10
11	Referenzen.....	10
12	Abkürzungen	11
13	Anhang.....	11

1 Vorbemerkung

Auszug aus der Studien- und Prüfungsordnung SPO I [1] vom 31. Juli 2024 - § 5 Studienplan:

(1) Die Fakultät für Wirtschaftsingenieurwesen erstellt zur Sicherstellung des Lehrangebotes und zur Information der Studierenden einen Studienplan, aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt. Er wird vom Fakultätsrat beschlossen und hochschulöffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss spätestens zu Beginn des Semesters erfolgen, in dem die Regelungen erstmals anzuwenden sind. Der Studienplan enthält insbesondere Regelungen und Angaben über:

- 1. Die Ziele, Inhalte, Semesterwochenstunden, Leistungspunkte, Unterrichtssprache und Lehrveranstaltungsarten der einzelnen Module, soweit dies in dieser Satzung nicht abschließend geregelt ist, insbesondere eine Liste der aktuellen fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule einschließlich Bedingungen und Einschränkungen bezüglich der Belegbarkeit.*
 - 2. Die Ziele und Inhalte des praktischen Studiensemesters und der praxisbegleitenden Lehrveranstaltung sowie deren Form, Organisation und Leistungspunkteanzahl.*
 - 3. Nähere Bestimmungen zu den Prüfungen, Teilnahmenachweisen und Zulassungsvoraussetzungen.*
- (2) Ein Anspruch darauf, dass sämtliche Profilblöcke, fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule und Wahlmodule tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass die dazugehörigen Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden. Durch die Prüfungskommission können ferner Teilnahmevoraussetzungen sowie maximale Teilnehmerzahlen für bestimmte Lehrveranstaltungen festgelegt werden.*

Link zur Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Immobilien- und Facility Management Bachelor der TH Rosenheim:

[Amtsblatt : Technische Hochschule Rosenheim \(th-rosenheim.de\)](https://www.th-rosenheim.de/amsblatt)

Der Studienplan ergänzt die Regelungen aus der SPO [1] und der APO [2], im Zweifelsfall sind die Prüfungsordnungen bindend.

2 Studienverlauf

Die Regelstudiendauer des Bachelor-Studiengangs „Immobilien- und Facility Management Bachelor“ beträgt sieben Semester, davon sechs Semester an der Hochschule und ein praktisches Studiensemester in Industrie oder öffentlichem Dienst.

Der Studienbeginn ist im Wintersemester möglich. In Abbildung 1 ist der Studienverlauf dargestellt. Es ist sichergestellt, dass jeweils alle Fächer in sinnvoller Reihenfolge besucht werden können. Abweichungen zu den vorgeschlagenen Verläufen sind möglich.

Im 4. Semester findet verpflichtend für alle Studierenden eine mind. 2-tägige Exkursion mit Übernachtung(en) statt. Exkursionsziel ist das Erkunden und Erfahren verschiedenster Lehrinhalte über die unmittelbare Wahrnehmung und persönliche Auseinandersetzung an ihrem authentischen Ort. Zudem soll ein soziales Netzwerk im Semester aufgebaut bzw. vertieft werden.

Das praktische Studiensemester ist im Regelfall im 5. Semester zu absolvieren. Ist dies nicht möglich, kann ein individueller Plan erstellt werden. Hier wird empfohlen, diesen mit der Studienfachberatung abzustimmen. Weitere Regelungen zum praktischen Studiensemester sind in Kapitel 5 zu finden.

Im sechsten und siebten Semester müssen die Studierenden zwei Profilblöcke wählen. Ein Profilblock beinhaltet Module im Umfang von 10 ECTS, nähere Informationen siehe Kapitel 6.

Das Studium schließt mit der Bachelorarbeit ab, siehe Kapitel 9.

Weitere Regelungen zum Studienverlauf sind der Studien- und Prüfungsordnung SPO [1] und der APO [2] zu entnehmen.

3 Modulbeschreibungen

Die Beschreibungen der einzelnen Module (inkl. FWPM, die von der Fakultät WI angeboten werden) finden Sie im Modulhandbuch (siehe Anhang).

4 Fremdsprache und Auslandsaufenthalt

4.1 Fremdsprache

Alle Rahmenbedingungen zu Fremdsprachen im Rahmen des IFM-Studiums werden, wenn nicht in der SPO, dann durch die allgemeine Sprachensatzung [3] der TH Rosenheim geregelt. In jedem Semester findet, wenn möglich, mindestens eine Vorlesung eines Faches in englischer Sprache statt. Die Hauptsprache des Studiums ist Deutsch.

Es wird empfohlen im Rahmen von AWPM bzw. des FWPM „Softskills“ die eigenen Sprachkenntnisse zu festigen.

4.2 Auslandsaufenthalt

4.2.1 Praktikum im Ausland / Mobilitätsfenster

Im 5.Semester ist eine Praxisphase im Umfang von 18 Wochen vorgesehen. **Diese kann im In- oder Ausland absolviert werden.**

- Allgemeine Informationen zum Praxissemester: [Praktikantenamt](#)
- Informationen zum Praktikum im Ausland: [International Office](#)

4.2.2 Studium im Ausland / Mobilitätsfenster

Für ein Studiensemester im Ausland empfiehlt sich grundsätzlich das 6.Semester. Dieses Semester enthält viele Lehrveranstaltungen, die die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen erleichtern, im Umfang von bis zu 30 ECTS pro Semester.

Informationen zum Studium im Ausland: [International Office](#)

4.2.3 Studium im Ausland / Ausweis geeigneter Module für die Anerkennung

Die folgenden Module aus dem 6.Semester eignen sich besonders gut zur Anrechnung von im Ausland erworbenen Studienleistungen:

Modulbezeichnung	Erklärung	ECTS	Semester SPO	lt.
Profilierung A1	Empfohlen: A „International“. Möglichkeit zur Anrechnung zahlreicher Module aus Partnerhochschulen	5	6	
Profilierung A2	Empfohlen: A „International“. Möglichkeit zur Anrechnung zahlreicher Module aus	5	6	

	Partnerhochschulen		
FWPM	Frei wählbar, passend zum Aufgabengebiet eines Immobilien- und Facility Managers	5	6
Immobilienwirtschaftliches Projekt 2	Teilnahme und Anrechnung auch vom Ausland aus möglich (asynchrone Teamarbeit, hybride Teamsitzungen und Abschlusspräsentation)	5	6
FWPM Softskills	Frei wählbar, passend zum Aufgabengebiet eines Immobilien- und Facility Managers	5	6
Personalmanagement	Dieses Modul kann an den meisten Partnerhochschulen belegt und in Rosenheim angerechnet werden; alternativ steht ein VHB-Kurs zur Verfügung	5	6

Grundsätzlich können im Ausland erworbene Studien- und Prüfungsleistungen auf Ihr Studium an der TH Rosenheim angerechnet werden, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen **keine wesentlichen Unterschiede** bestehen.

Bitte besprechen Sie Ihren geplanten Auslandsaufenthalt frühzeitig mit Frau Prof. Dr. Unterlechner (Auslandsbeauftragte der Fakultät WI) und stimmen Sie Ihren geplanten Modulkatalog mit der Prüfungskommission IFM (Prof. Dr. Lorenz) **VOR** Ihrem Auslandsaufenthalt ab. Bitte füllen Sie hierzu die Voranfrage zur Anrechnung von Kompetenzen (Link zum Formular nach dem Absatz) aus und fügen Sie der Voranfrage bitte die gewünschten Modulbeschreibungen der ausländischen Partnerhochschule als **einzelne pdf-Dokumente** bei.

Nach Abschluss des Auslandsstudiums müssen Sie einen Antrag auf Anrechnung der im Ausland erworbenen Kompetenzen stellen.

[Vorlagen des International Office zur Anrechnung von Kompetenzen](#)

Bitte berücksichtigen Sie, dass letztendlich die Prüfungskommission darüber entscheidet, welche Module Ihnen angerechnet werden.

Für die Profilierung International erfolgt der Ausweis der Profilmodule A1/A2 im Zeugnis unter der Teilüberschrift „Profilierung International“ mit der Bezeichnung des im Ausland belegten und bestanden Moduls.

5 Praktisches Studiensemester IFM-Bachelor

Das praktische Studiensemester ist in einem Unternehmen oder einer Behörde abzuleisten. Die Praxisphase stellt zum überwiegenden Teil eine projektbasierte Tätigkeit dar, d.h. es darf sich hierbei nur im geringen Umfang um alltägliche Routinearbeiten handeln. Die Anforderungen an diese projektbasierte Tätigkeiten sind entsprechend zu wählen, dass Ihre in den ersten 4 Semestern erworbenen Kompetenzen zur Anwendung kommen. Diese projektbasierte Tätigkeit wird im Praktikumsbericht und dem dazugehörigen Kolloquium klar erkennbar sein. Die Abgrenzung der Praxisphase zur Bachelor-Abschlussarbeit ist der geringere wissenschaftliche Anspruch und die fehlende Benotung. Es ist auch möglich, ein Auslandspraktikum abzuleisten, hier ist der Kontakt zum „International Office“ an der Hochschule empfehlenswert, siehe auch Kapitel 4.

Laut SPO [1] ist für das praktische Studiensemester das 5. Semester vorgesehen.

5.1 Praxisphase

Dauer:

Das praktische Studiensemester findet in einem Unternehmen statt und umfasst 18 Wochen.

Ziel:

- Vermittlung von Kenntnissen (Arbeitsweisen, methodische Ansätze) aus ausgewählten Funktionsbereichen eines Unternehmens oder einer Behörde durch ingenieurnahe Tätigkeiten im immobiliennahen Sektor.
- Einblicke in technische, wirtschaftliche und organisatorische Zusammenhänge eines Unternehmens oder einer Behörde
- Einblicke in die Führungs- und Managementproblematik

Ausbildungsinhalte:

Die Inhalte der praktischen Ausbildung sollten einem oder auch mehreren der nachstehenden Felder entsprechen:

- Bauträger
- Projektentwickler
- Hausverwaltungen
- Gutachter
- Wohnungsbaugesellschaften Nachhaltigkeit,
- Wohnungswirtschaftsverbänden
- Immobilienabteilungen von Banken und Sparkassen, Bausparkassen
- Miet- und Wohnungseigentümerverbänden
- Maklerunternehmen, Immobilienvermittlung
- Unternehmensberatungen
- Industrie- und andere Non-Property-Unternehmen
- Bauwirtschaft

Urlaub/Fehltag:

Während des Pflichtpraktikums haben Studierende keinen Urlaubsanspruch. Gesetzliche Feiertage gelten nicht als Fehltag und müssen nicht nachgeholt werden. Fehlzeiten durch Krankheit und ähnliches, die nicht durch den Studierenden zu vertreten sind, gelten als entschuldigte Fehlzeiten.

- Entschuldigte Fehlzeiten von mehr als 5 Arbeitstagen sind nachzuarbeiten.
- Unentschuldigte Fehlzeiten sind generell nachzuarbeiten.
- Freistellungen für Prüfungen zählen als entschuldigte Fehlzeiten.
- Feiertage und hereingearbeitete Gleittage zählen nicht als Fehlzeiten.

Anrechnung der Praxisphase:

Um eine bereits ausgeübte Berufstätigkeit als Praxisphase teilweise oder vollumfänglich anzurechnen, muss die Erfüllung der nachfolgenden Voraussetzungen in geeigneter Form nachgewiesen werden:

- Die Berufstätigkeit muss zum überwiegenden Teil einen projektorientierten Charakter über einen Zeitraum von mindestens 4,5 Monaten aufweisen. Alltägliche Routineaufgaben haben untergeordneten Charakter.
- Es liegt eine mindestens 4-semestrige akademische Ausbildung in einem verwandten Studiengang vor, welche vor der anzurechnenden Berufstätigkeit absolviert wurde.

Sofern die Erfüllung von mindestens einer der angeführten Voraussetzungen nicht geeignet nachgewiesen wurde, ist die ausgeübte Berufstätigkeit als inhaltlich nicht gleichwertig zu bewerten und eine Anrechnung nach Artikel 86 – Absatz 2 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) in der Fassung vom 05.08.2022 abzulehnen. Die Anrechnung von praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen erfolgt gemäß dem Verfahren von Anrechnung der Kompetenzen. Anträge diesbezüglich sind an die Prüfungskommission der Fakultät zu richten.

5.2 Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen (PLV)

Es gibt drei praxisbegleitende Lehrveranstaltungen, welche als geblockte Termine am Ende des Wintersemesters liegen. Die Veranstaltung „Unternehmensplanspiel“ wird als einzige PLV zusätzlich auch am Ende des Sommersemesters angeboten. Die PLV lauten wie folgt:

Veranstaltung	Durchführung
Konfliktmanagement	2-tägige Blockveranstaltung in Präsenz inkl. Abschlusspräsentation
Interkulturelle Kommunikation	2-tägige Blockveranstaltung in Präsenz inkl. Abschlusspräsentation
Unternehmensplanspiel	Findet nach Maßgabe des Dozenten als geblockte Veranstaltung inkl. Abschlusspräsentation statt

5.3 Erfolgreicher Abschluss des praktischen Studiensemesters

Das praktische Studiensemester ist erfolgreich abgeleistet, wenn die erforderlichen Praxiszeiten mit den vorgeschriebenen Inhalten durch ein Zeugnis des Ausbildungsunternehmens oder -behörde nachgewiesen, ein ordnungsgemäßer Praktikumsbericht vorgelegt, die Teilnahme an den praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen (PLV) nachgewiesen sowie das Kolloquium zum Praxissemester absolviert wurde.

6 Profilierung

Die Module der verschiedenen Profilierungen werden einerseits an typischen Berufsbildern aus dem Immobilienbereich aber auch an aktuellen Trends ausgerichtet.

Ein Profilblock besteht aus jeweils 2 Profilmodulen zu je 5 ECTS. Insgesamt können 2 Profilblöcke gewählt werden. Somit kann jede/r Studierende im Rahmen des Studiums 4 Profilierungsmodule (A1+A2 und B1+B2) belegen.

Folgende Profilierungen werden angeboten:

Profilierung	Profilmodule A1+2 bzw. B1+2)	
Supply Chain Management (SoSe)	Technischer Einkauf und Vertrieb	Digitale Geschäftsprozesse
Nachhaltigkeit (SoSe)	Nachhaltige Produktentwicklung	Recyclingtechnologie
Digitalisierung (WiSe)	Programmiergrundlagen für Data Science	Internet of Things
Energie (WiSe)	Energiewirtschaft	Energietechnik

Da durch die flexible Gestaltung der Profilierungen eine aktuelle Ausrichtung des Studiums erreicht werden soll, können sich die Profilmodule ändern. Die genannten Profilmodule gelten für das jeweilige Semester, ein Anspruch auf einen speziellen Profilblock oder ein spezielles Profilmodul in den folgenden Semestern ist nicht gegeben.

Alternativen zu Profilierungen:

Internationalisierung:

Bei einem Auslandssemester können Fächer aus dem Angebot der Partnerhochschule als Profilblock (10 ECTS) anerkannt werden. Weitere Informationen siehe Abschnitt 4.2

Zusätzliches Praxisprojekt (nur Dualstudierende):

In Absprache mit der Prüfungskommission können Dual-Studierende zusätzlich zu den verpflichtenden Praxisprojekten 1-3 (siehe Abschnitt 8.2) ggf. noch eine weitere Praxisphase ins Studium integrieren und den Profilblock „Praxis“ mit zwei weiteren Praxisprojekten (insgesamt 10 ECTS) belegen.

Die zweite Profilierung kann je nach Angebot frei gewählt werden. Bei zusätzlicher Internationalisierung wird empfohlen, die Praxisprojekte entsprechend auszurichten.

Weitere Informationen zu Profilierungen und Wahlmöglichkeiten finden Sie im Kursraum WI-Kommunikation im Learning Campus der TH Rosenheim. Die Wahl erfolgt in der Mitte des Semesters. Auch Studierende mit „Internationalisierung“ oder „Praxisprojekt“ müssen an der Wahl teilnehmen.

7 FWPM

Als FWPM (Allgemein und Softskills) können hochschulweit Module aus verschiedenen Studiengängen belegt werden. Die Inhalte sollten nach Möglichkeit zur Ausrichtung des Studiengangs Immobilien- und Facility Management passen. Darüber hinaus sind in Abstimmung mit Professoren auch Studienarbeiten als FWPM Allgemein möglich. Als FWPM Allgemein können auch einzelne Profilmodule gewählt werden. Für Dual-Studierende ist das FWPM verpflichtend mit dem Praxisprojekt 1 belegt.

Beachten Sie, dass Sie 5 ECTS aus dem Bereich „Soft Skills“ (Sprachen, Psychologie, Philosophie, Präsentationstechniken, Interkulturelle Inhalte,) erreichen müssen.

Weitere Informationen finden Sie im Studienplan FWPM der Fakultät WI. Hier finden Sie auch eine Liste mit bereits anerkannten Modulen für das FWPM Softskills:

<https://www.th-rosenheim.de/studium-und-weiterbildung/studienangebot-der-th-rosenheim/bachelorstudiengaenge/wirtschaftsingenieurwesen-bachelor#c13518>

8 Duales Studium

Das IFM-Studium ist als duales Studium mit vertiefter Praxis oder als Verbundstudium geeignet. Die Lernorte Hochschule und Unternehmen sind dabei systematisch inhaltlich, organisatorisch und vertraglich miteinander verzahnt.

8.1 Vertragliche Verzahnung

Die Hochschule Rosenheim stellt Musterverträge für das duale Studium bereit, die sich an den Vertragsvorlagen von „Hochschule dual“ orientieren. Darin sind insbesondere Rechte und Pflichten sowie Vereinbarungen zu den Studien- und Praxisphasen zwischen den dualen Praxispartnern und den dual Studierenden festgelegt. Mit den abgeschlossenen Verträgen bewerben sich die Studieninteressierten um einen Studienplatz an der TH Rosenheim, wodurch auch ein Vertragsverhältnis zwischen dual Studierenden und der Hochschule zustande kommt. Ein duales Studium mit vertiefter Praxis kann auch nach Beginn des Studiums noch gestartet werden.

Des Weiteren schließen die Unternehmen eine Kooperationsvereinbarung mit der Technischen Hochschule Rosenheim ab. Ausführlichere Informationen hierzu, sowie Musterverträge und Kooperationsvereinbarungen können auf den Internetseiten der Hochschule abgerufen werden.

8.2 Inhaltliche Verzahnung

Der Studienverlauf für dual Studierende gibt einen Wechsel von theoretischen Inhalten an der Hochschule und Vertiefung durch praktische Anwendung in den Unternehmen vor. Folgende Studienleistungen werden im Partnerunternehmen erbracht:

- **Praxissemester:** Das Praxissemester ist im Partnerunternehmen abzuleisten.
- **Bachelorarbeit:** Die Bachelorarbeit wird im Partnerunternehmen des Dual-Studierenden abgeleistet. Die Festlegung des Themas und der inhaltlichen Bearbeitung erfolgt zusammen mit den Prüfern der Bachelorarbeit an der Hochschule.
- **Praxisprojekt 1, 2 + 3:** Für eine weitere Verzahnung der Lernorte Unternehmen und Hochschule sieht der Studienverlaufsplan die Erstellung von drei Projektarbeiten im Umfang von jeweils 5 ECTS-Punkten, also insgesamt im Umfang von 15 ECTS-Punkten, vor. Die drei Praxisprojekte können im Rahmen der Module „Immobilienwirtschaftliches Projekt 1“ (3.Semester), „Immobilienwirtschaftliches Projekt 2“ und „FWPM“ (beide 6.Semester) durchgeführt werden.

Die Projektarbeiten werden im Partnerunternehmen des Dual-Studierenden erarbeitet. Die Betreuung und Prüfung erfolgen von Professorinnen und Professoren der Hochschule, deren Auswahl nach fachlichen Kriterien erfolgt. Der fachliche Inhalt einer Projektarbeit orientiert sich am Lehrinhalt des jeweiligen Studienabschnitts, in welchem die Projektarbeit durchgeführt wird und soll in Absprache von Unternehmen, Studierenden und Prüfern an der Hochschule festgelegt werden.

Das Anmeldeformular sowie ein Merkblatt zum Ablauf der Praxisprojekte finden Sie im entsprechenden Abschnitt des Kursraums WI-Kommunikation im Learning Campus der Technischen Hochschule Rosenheim.

8.3 Organisatorische Verzahnung

Zu Beginn des Dualen Studiums ist zur besseren Erfassung und organisatorischen Abwicklung des Studiums das Dokument „Nachweis Duales Studium“ (verfügbar im Learning Campus-Kursraum WI-Kommunikation, Abschnitt Dual) auszufüllen und im weiteren Studienverlauf zu verwenden.

Die organisatorische Verzahnung von Unternehmen und Hochschule erfolgt in gemeinsamen Gremien (Hochschulrat, Industrie- und Wirtschaftsbeirat) und im Arbeitskreis „Duales Studium“. Weitere Informationen hierzu können beim Praktikantenbeauftragten des Studiengangs eingeholt werden.

Ausführliche Informationen zum dualen Studium erhalten Studieninteressierte und Studierende auf den Internetseiten der Hochschule. Auch im Rahmen von Informationsveranstaltungen an der Hochschule, z.B. Schnuppertage, werden Informationen hierzu gegeben.

Weiterführende Informationen können Studieninteressierte oder Studierende bei der Studienberatung der Hochschule bzw. bei der Fachstudienberatung des Studiengangs einholen.

9 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit beendet das Studium zum Immobilien- und Facility Management Bachelor. Sie soll eine selbstständig angefertigte, anwendungsorientiert-wissenschaftliche Arbeit sein.

Die Bachelorarbeit wird von zwei Prüfern begutachtet und benotet. Wenigstens einer dieser beiden Prüfer muss hauptamtliche Professorin oder hauptamtlicher Professor der Fakultät für Wirtschaftsingenieurwesen der Technischen Hochschule Rosenheim sein. Das Thema wird vorab beantragt und von den Prüfern begutachtet.

Das Thema der Bachelorarbeit kann frei nach den eigenen Interessen im Kontext des Studiengangs Immobilien- und Facility Management gewählt werden. Die Bachelorarbeit kann sowohl an der Hochschule als auch außerhalb der Hochschule bearbeitet werden. Das Thema und die Gliederung ist vor der Anmeldung mit dem Erstprüfer abzustimmen. Aus der Gliederung sollten Gedankengang und Ablauf der Argumentation klar erkennbar sein. Diese Arbeitsgliederung kann, nachdem sie mit dem/der Betreuer/in abgesprochen wurde, auch nach der Anmeldung je nach den Erfordernissen umgestellt, erweitert oder gestrafft werden. Es ist aber darauf zu achten, dass bei großen Umstellungen das Thema der Arbeit erhalten bleibt.

Die Anmeldung zur Bachelorarbeit kann frühestens nach Abschluss der Praxisphase des Praxissemesters erfolgen. Die Abgabe der Bachelorarbeit muss 5 Monate nach der Anmeldung erfolgen, hierbei muss auch die maximale Studiendauer berücksichtigt werden. Die Bachelorarbeit wird mit einem Kolloquium abgeschlossen. Das Kolloquium kann in Präsenz oder online erfolgen.

10 Ankündigung der Leistungsnachweise

Die Ankündigung der Leistungsnachweise erfolgt ausschließlich über die Internetseite der Technischen Hochschule Rosenheim.

Ein Recht auf einen Leistungsnachweis für jedes Modul in jedem Semester besteht nicht, allerdings findet bei schriftlichen Prüfungen in der Regel ein Leistungsnachweis je Modul in jedem Semester statt.

11 Referenzen

- [1] Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Immobilien- und Facility Management der Technischen Hochschule Rosenheim vom 31. Juli 2024
- [2] Allgemeine Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Rosenheim vom 02. August 2016 in der Fassung vom 08. April 2021
- [3] Sprachensatzung der TH Rosenheim

12 Abkürzungen

IFM	Immobilien- und Facility Management
AWPM	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtmodul
ECTS	European Credit Transfer System (ECTS)
FWPM	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul
SPO	Studien- und Prüfungsordnung
VHB	Virtuelle Hochschule Bayern

13 Anhang

- Modulhandbuch IFM-B vom 20. Juli 2026